

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/034/2019/V
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.07.2019	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	24.09.2019	

Titel:

Prüfauftrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Information:

Die UN-BRK stellt verfahrensähnliche Anforderungen an die Umsetzung auf der innerstaatlichen Ebene. Das Gesetz legt Rechte und Pflichten der Städte und Gemeinden nicht fest, sie sind nicht Vertragsparteien. Vielmehr vollziehen die Städte und Gemeinden in ihrer Aufgabenwahrnehmung innerstaatliches Recht, welches konkret Pflichten und Aufgaben der Kommunen formuliert.

Folgende Maßnahmen hat die Stadt Dessau-Roßlau bereits im Rahmen der schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention realisiert.

- Schaffung einer Stelle der/des hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung mit folgenden Beratungsschwerpunkten:
 - Allgemeine Beratungs- und Beschwerdestelle
 - Interessenvertretung für allgemeine Problemlagen von Menschen mit Behinderung
 - Intensive Begleitung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung und teilweise des Beirates für Menschen mit Behinderung bei Bau- und Verkehrsprojekten (in Zusammenarbeit mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt) mit dem Ziel der weiteren Förderung von Bewegung-, Zugang- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen – z.B. Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Beteiligung in der Planungsphase, Vorstellung von Bauvorhaben
- Schaffung eines kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderung
 - alljährlich stattfindende Begegnungsrundgänge mit dem Ziel Barrieren aufzudecken und gemeinsam mit Politik und Verwaltung Lösungen zu entwickeln
 - Herausgeber des Informationsblattes „Mit Handicap in der Stadt Dessau-Roßlau“, mit Informationen zu Themen die Menschen mit Behinderung interessieren z.B. barrierefreie Einrichtungen, persönliche Assistenz u.ä.

Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen durch die „Förderrichtlinie Soziales“ des Amtes für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau gehören die Inhalte der Artikel 3 und 5 der UN-Behindertenrechtskonvention zu den wesentlichen Zuwendungsvoraussetzungen, die von sämtlichen Trägern und Vereinen der Freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung ihrer Projekte und Maßnahmen zu beachten und umzusetzen sind. Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen an die Lebenshilfe Dessau e.V. für ihr Angebot „Familientlastender Dienst“ unterstützt das Amt für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention ein Projekt, dass sich neben der Unterstützung und Entlastung der Familienangehörigen von Menschen mit Behinderungen, der Einbeziehung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft und damit der Verhinderung der Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft verschrieben hat.

Zudem wird auf die vom Amt für Soziales und Integration erstellten Studie „Jenseits der 60 - wie wollen wir leben und auf die Zielmatrix „Im Alter gut leben“, die Pflegestrukturplanung und nicht zuletzt auch auf die Anteile an der Sozialplanung hingewiesen.

Beratung durch das Gesundheitsamt erfolgt im gesundheitlichen Kontext durch den amtsärztlichen Dienst, Kinder- u. Jugendärztlichen Dienst sowie den Sozialpsychiatrischen Dienst und im Betreuungsrecht durch die Betreuungsbehörde

- Amtsärztlicher Dienst/Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
 - niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote, auf Wunsch auch anonym
 - Inhalte der Beratung und Unterstützung:
 - Beratung nach Internationaler Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
 - Beratung und Unterstützung bei Antragstellung zur finanziellen Absicherung
 - Hilfsangebote bei Versorgungsdefiziten und Aufzeigen von geeigneten Hilfesystemen
 - Beratung zu Möglichkeiten des selbstständigen oder begleitenden Wohnens
 - Unterstützung beim Zugang zu Institutionen der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe
 - Begutachtung im Rahmen des SGB
 - Beratung zu Therapieangeboten
- Psychiatriekoordination durch den Sozialpsychiatrischen Dienst
 - Koordinierung der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG
 - Erfassung der aktuellen Versorgungssituation
 - Kooperation der Leistungserbringer
- Informations- und Präventionsveranstaltungen zu gesundheitsbezogenen Themen (werden aktuell aufgrund der personellen Ressourcen nicht angeboten)
- Betreuungsbehörde
 - Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie rechtliche Vertreter/innen bei Fragen zum Betreuungsrecht
 - Beratung zur Vorsorgevollmacht und/oder Einrichtung einer Betreuung

Im schulischen Bildungssystem setzt das Land Sachsen-Anhalt einen ihrer Schwerpunkte auf die Umsetzung des gemeinsamen Lernens von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung. Jedes Kind wird dabei nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert. In Abhängigkeit der personellen Ressourcen kann damit eine gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler/-innen an Bildung, Kultur und vor allem Gemeinschaft erreicht werden. Gemeinsamer Unterricht ist Aufgabe aller Schulformen. In Übereinstimmung und Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt erfolgt die Zuweisung an andere Schulen und die individuelle Abstimmung zur Schülerbeförderung. Eine weitere wichtige Voraussetzung

hierfür ist der barrierefreie Zugang zu allen Bildungseinrichtungen. Die Stadt Dessau-Roßlau stellt sicher, dass bei allen Neu- und Sanierungsmaßnahmen von Bildungseinrichtungen der barrierefreie Zugang gewährleistet wird.

Beratung und finanzielle Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Jugendamt

- Unterstützung von Eltern mit einer Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung
- Angebote zur Krisenbewältigung
- Jugendsozialarbeit -> Projekt der Schulsozialarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Frühförderung
Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten der Frühförderung und von Plätzen in Kitas
Konzeption in Kindertageseinrichtungen -> Einrichtungskonzeptionen der Kitas werden durch die Fachabteilung des Jugendamtes geprüft und mit den Trägern ausgewertet – Inklusion ist dabei ein Bewertungskriterium

Handlungsoptionen

- Aufstellen eines „Aktionsplans/Handlungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau“, die die Rechte von Menschen mit Behinderung der UN-BRK auf kommunaler Ebene beachten
- Partizipation von Menschen mit Behinderung inklusiv und transparent zu gestalten
- Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auszuweiten

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung